

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0095/2015

Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Kreises Heinsberg vom 30.06.2008

Beratungsfolge:

18.05.2015	Jugendhilfeausschuss
16.06.2015	Kreisausschuss
25.06.2015	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	keine
----------------------------------	-------

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.06.2008 die Neufassung der Satzung für das Jugendamt des Kreises Heinsberg beschlossen. Aufgrund der Änderung des § 5 Erstes Gesetz zur Ausführung der Kinder und Jugendhilfe NRW (1. AG-KJHG NRW) soll dem Jugendhilfeausschuss eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem Jugendamtselternbeirat als beratendes Mitglied angehören.

Von daher ist § 4 Abs. 3 der Jugendamtssatzung wie folgt zu ergänzen bzw. zu ändern

- 1. „j) eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem Jugendamtselternbeirat.“**
- 2. Im letzten Satz wird Buchstabe i) ersetzt durch Buchstabe j).**

Die Änderungssatzung ist als Anlage zu Tagesordnungspunkt 2 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Satzungsänderung wird zugestimmt.